

Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“



E - A m t s b l a t t

Mittwoch, den 07.02.2024

Nr.2 / 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Berichtigung der Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. -31.12.2024

Mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 11.01.2024 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ für das Jahr 2024 bestätigt und wird nachfolgend öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ wird mit folgendem Wortlaut bekanntgemacht:

Aufgrund § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S.270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i.V.m. § 76 Abs.1 und § 95a Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Elbe-Floßkanal" am 06.12.2023 folgende Haushaltssatzung mit Festlegung des Wirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Erfolgsplan / Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. Erfolgsplan mit den	
Erträgen von	2.227.521 EUR
Aufwendungen von	1.975.140 EUR
2. Liquiditätsplan mit	
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	195.829 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-393.000 EUR
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10.249 EUR

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 0 EUR festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

**§ 5
Verbandsumlagen**

Umlagen nach §§ 20 bis 24 der Verbandssatzung werden erhoben. Die Umlage betrifft die Betriebskostenumlagen (Straßenentwässerung) nach § 21 Abs. 1 der Verbandssatzung. Diese betragen für

die Gemeinde Zeithain	4.900 EUR
die Gemeinde Glaubitz	1.500 EUR
die Gemeinde Nünchritz	2.000 EUR.

**§ 6
Stellenübersicht**

Es gilt die beiliegende Stellenübersicht.

Nünchritz, den 17.01.2024

Siegel

Dr. Pollmer
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

**Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegen in der Zeit vom
12.02.2024 bis 21.02.2024**

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01612 Nünchritz, Zum Klärwerk 1, während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8.00 – 15.30 Uhr, Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus und werden unter www.azv-elbe-flosskanal.de im Bereich „Aktuelles“ elektronisch zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Ende des elektronischen Amtsblattes vom 07.02.2024

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 4. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes „Elbe-Floßkanal“ vom 23.10.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe 46/2023 am 16.11.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und die ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt des Verbandes. Dieses wird als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-elbe-flosskanal.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Verbandes zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Elbe-Floßkanal“
vertreten durch den **Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. M. Pollmer**
Zum Klärwerk 1, 01612 Nünchritz
Tel. 035265-649181; Fax 035265-52729
Homepage: www.azv-elbe-flosskanal.de; E-Mail: info@azv-elbe-flosskanal.de